

**Zwölfte Satzung zur Änderung der
Beitragssatzung der Studierendenschaft
der Universität zu Lübeck
Vom 30. März 2021**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 22.04.2021, S. 19

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 30.03.2021

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), wird nach Beschlussfassung des Studierendenparlaments vom 19. März 2021 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 29. März 2021 die folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Beitragssatzung der Studierendenschaft der Universität zu Lübeck vom 9. Januar 2012 (NBl. MWV Schl.-H. S. 10), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. November 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 83), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 5 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Zahl „213,00“ durch die Zahl „203,00“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Zahl „142,00“ durch die Zahl „132,00“ ersetzt

cc) Die Sätze 3 und 4 werden gestrichen.

b) Folgender Absatz 6 wird eingefügt:

„(6) Jede Studierende und jeder Studierende hat für das Wintersemester 2021/22 einen Beitrag in Höhe von 210,40 € zu entrichten. Darin enthalten sind ein Beitrag für das regionale Semesterticket in Höhe von 57,40 €, für das landesweite Semesterticket in Höhe von 138,00 €, ein Beitrag zur Förderung des Studierendensports in Höhe von 5,00 € und ein Beitrag in Höhe von 10,00 € für die Erfüllung der sonstigen gesetzlichen Aufgaben der Studierendenschaft. Die Studierendenschaft steht in Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen über eine Senkung des für das landesweite Semesterticket zu entrichtenden Beitrags. Im Falle einer Vertragsunterzeichnung aller beteiligten Parteien bis zum 31.05.2021, verringert sich der Beitrag für das landesweite Semesterticket um 68,00 € auf 70,00 € und der zu entrichtende Semesterbeitrag für das Wintersemester 2021/22 auf 142,40 €.“

c) Der bisherige Absatz 6 wird Absatz 7.

2. § 3 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Worte „und Befreiung vom Beitrag“ angefügt.
- b) In Absatz 2 wird vor dem Wort „Semesterbeitrag“ das Wort „gezahlte“ eingefügt.
- c) Folgender Absatz 11 wird angefügt:

„(11) Auf Antrag kann die oder der Studierende von der Zahlung des Semesterbeitrags ganz oder teilweise befreit werden. Die Absätze 2 bis 10 gelten entsprechend.“

Artikel 2

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 30. März 2021

Rafaela Rawinski

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses
der Universität zu Lübeck